

**Stadt Bramsche**

**Protokoll  
über die 19. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt  
vom 23.08.2018  
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Ralf Bergander

**Mitglieder SPD-Fraktion**

Frau Roswitha Brinkhus

Frau Anette Marewitz

Herr Oliver Neils

ab 17.45 Uhr (TOP 4)

Herr Torsten Neumann

**Mitglieder CDU-Fraktion**

Herr Gert Borchering

Vertreter für RM Quebbemann

Herr Heiner Hundeling

ab 17.40 Uhr

Herr Ernst-August Rothert

**Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen**

Frau Barbara Pöppe

**Mitglieder FDP-Fraktion**

Frau Anette Staas-Niemeyer

**Mitglieder Fraktion Die LINKE**

Herr Bernhard Rohe

**Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG**

Herr Werner Hagemann

Herr Carsten Johannsmann

Herr Volker Schulze

**Verwaltung**

Herr LSBD Hartmut Greife

Herr Christian Müller

Herr BGM Heiner Pahlmann

Herr Wolfgang Tangemann

Frau Anna-Lena Tschöke

**Protokollführerin**

Frau Elisabeth Drewes

**Abwesend:**

**Mitglieder CDU-Fraktion**

Herr Andreas Quebbemann

Beginn: 17:30

Ende: 19:15

**Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entwässerungsantrag Dallmann GmbH Baustoff Recycling Vördener Straße 70 WP 16-21/0423
- 5 Erschließungseinheit Mecklenburger Straße WP 16-21/0407
- 6 Bebauungsplan Nr. 79 "Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße", 7. Änderung WP 16-21/0409
- 7 Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 165 "Westlich Hohe Hase" WP 16-21/0420
- 8 Informationen
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Bergander begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

RM Rohe stellt den Antrag, dass der Top 4 „Entwässerungsantrag Dallmann GmbH Baustoff Recycling“ von der Tagesordnung genommen wird.

LSBD Greife sieht nicht die Notwendigkeit, da der Antrag den Auflagen entspricht.

Vorsitzender Bergander lässt über den Antrag von RM Rohe, dass der Top 4 von der Tagesordnung genommen wird, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen,  
9 Nein-Stimmen,  
keine Enthaltung

Somit ist der Antrag abgelehnt.

RM Rohe bittet die Entscheidung über die Ausweisung eines Spielplatzes im Baugebiet „Steingrüberweg B-Plan 153“ im Ortsteil Ueffeln in die Sitzung einzuschieben.  
LSBD Greife teilt mit, dass dieser Punkt für die nächste Sitzung vorgesehen ist.

TOP 3          Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragt nach, wie weit die Planung im „Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld“ fortgeschritten ist.

LSBD Greife erläutert hierzu, dass derzeit Grundstücksverhandlungen geführt werden. Ferner finden intensive Gespräche in Bezug auf die Erfordernisse und Inhalte für Schallgutachten und Entwässerungsgutachten statt.

TOP 4          Entwässerungsantrag Dallmann GmbH Baustoff          WP 16-21/0423  
Recycling Vördener Straße 70

**Beschlussvorschlag:**

Gegen den Antrag der Horst Dallmann GmbH Baustoff Recycling Standort Betriebshof Vördener Straße 70/ Igels Sand 1 auf Erlaubnis zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Oberflächenwasser in den Pelkebach bestehen seitens der Stadt Bramsche keine Bedenken sofern durch technische Maßnahmen ausgeschlossen wird, dass schädlich verunreinigtes Oberflächenwasser in den Pelkebach gelangen kann.

Durch bauliche Maßnahmen ist sicher zu stellen, dass das Betriebsgelände nur über die vorhandene Reifenwaschanlage verlassen werden kann und ein Verbringen belasteten Materials vom Schwarz- in den Weißbereich, z.B. durch die Räder die unterschiedlichen Bereiche querender LKW, ausgeschlossen ist.

Vors. Bergander teilt dem Ausschuss mit, dass RM Sieksmeyer kurz vor der Sitzung einen Änderungsantrag eingereicht hat, der jedem Ausschussmitglied nunmehr vorliegt. Um über den Antrag beraten zu können, schlägt er vor, eine Lesepause einzulegen.

RM Pöppe verteidigt die späte Vorlage mit dem Hinweis, dass RM Sieksmeyer, erst kurz vorher wichtige Unterlagen bekommen hat.

LSBD Greife erläutert vorab die Vorlage und weist darauf hin, dass es gegenüber dem ersten Antrag von der Fa. Dallmann nur eine wesentliche Änderung gibt. Dies betrifft die Entsorgung des Wassers aus dem Schwarzbereich, in dem PAK-haltige Stoffe (polyzyklische, aromatische Kohlenwasserstoffe) verarbeitet werden. Dieses Wasser werde nun in Behältern gesammelt, beprobt und dann je nach Ergebnis zur Kläranlage in Bramsche geleitet oder von einer Spezialfirma fachgerecht entsorgt. Der Entwässerungsantrag wurde bereits Anfang 2018 gestellt.

Der Ausschuss legte eine Lesepause ein von 17:57 - 18:02 Uhr.

LSBD Greife geht kurz auf die Punkte des Antrages von RM Sieksmeyer ein. Die aufgeführten Punkte 1 und 2 sind Bestandteil des Entwässerungsantrages. Die Forderungen nach einer Dokumentation und einer turnusmäßigen Beprobung sind ohnehin Teil eines ordnungsgemäßen Ablaufes. Die dritte Forderung, das Oberflächenwasser des Wohnhauses auf dem Betriebsgrundstück zu sammeln und zu beproben, scheiterte am Rechtsanspruch auf Einleitung des Oberflächenwassers in den Pelkegraben, als unmittelbarer Anlieger.

Es bestehen keine Bedenken, da es sich hier um Regenwasser von den Dachflächen und Hofflächen des Hauses handelt. Das Gewerbeaufsichtsamt prüft allerdings zurzeit, ob Wohnen auf dem Gelände überhaupt zulässig ist.

LSBD Greife betonte abschließend, dass das Konzept, wenn es denn so umgesetzt werde, „vorbildlich“ wäre.

Vorsitzender Bergander lässt über den Antrag von RM Sieksmeyer abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen,  
9 Nein-Stimmen,  
keine Enthaltung

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Vorsitzender Bergander lässt über die Vorlage WP 16-21/0423 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen,  
2 Nein-Stimmen,  
keine Enthaltung

Somit ist die Vorlage mehrheitlich beschlossen.

TOP 5 Erschließungseinheit Mecklenburger Straße WP 16-21/0407

**Beschlussvorschlag:**

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand für die Mecklenburger Straße (bestehend aus dem Hauptzug und zwei Stichstraßen) wird gemeinsam ermittelt.

Die Vorlage WP 16-21/0407 und WP 16-21/0409 werden gemeinsam beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 79 "Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße", 7. Änderung WP 16-21/0409

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße“ wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.
2. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.
3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird abgesehen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße“, 7. Änderung und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

6. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 79 „Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße“ wird im Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes außer Kraft gesetzt.
7. Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße“ ist in der beigefügten Anlage gekennzeichnet.

Die Vorlagen WP 16-21/0407 und WP 16-21/0409 werden gemeinsam beraten.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird den Wünschen der Anlieger entsprochen. Dieses wird von den Ausschussmitgliedern auch bestätigt, indem sie eine positive Rückmeldung von den Bürgern aus der Bürgerversammlung mitteilten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7	Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 165 "Westlich Hohe Hase"	WP 16-21/0420
-------	--	---------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 165 „Westlich Hohe Hase“ wird als Satzung beschlossen.

Die als Anlage beigefügte Satzung sowie die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wurde die Zurückstellung des Baugesuchs beantragt, die im September 2018 auslaufen wird. Allerdings sind, so erläutert Herr Tangemann, Verzögerungen durch wasserrechtliche Fragen und Probleme bei der Vermessung aufgetreten. Dadurch kann das Planverfahren nicht in der angedachten Frist abgeschlossen werden. Um zu verhindern, dass nun etwas gebaut wird, was den Zielen der Planung zuwiderläuft, soll die Veränderungssperre erlassen werden.

TOP 8 Informationen

Kostenübernahme der Stadt Bramsche für den Bebauungsplan Nr. 167 „Gemeinschaftsstiftung Hof Pente“

Kostenübernahme von der Stadt für B-Plan Hofschule Pente

LSBD Greife bittet den Ausschuss um eine Antwort, wie mit der Übernahme der Planungskosten für den Bebauungsplan „Stiftung Hofschule Pente“ erfahren werden soll.

Fast alle Fraktionen sprechen sich dafür aus, dass die Kosten nach dem Verursacherprinzip zu tragen sind. Damit sind die Kosten von der Hofschule zu übernehmen. Die Kosten werden auf knapp 61.000 Euro geschätzt, da eine umfangreiche Umweltprüfung erforderlich ist.

RM Rohe von den Linken sieht die Planungen im Interesse der Stadt, findet aber, dass diese in öffentlicher Trägerschaft geführt werden sollten.

BV Schulze sieht diese Schule als eine Bereicherung für die Stadt Bramsche und findet das Projekt unterstützenswert.

RM Schulze fragt nach, warum am Hasee im Bereich der Grillanlage ein Zaun gesetzt wurde. LSBD Greife antwortet hierauf, dass dies ohne Absprache mit der Stadt geschehen ist. Der Verursacher wird den Zaun abbauen müssen.

RM Brinkhus möchte wissen, ob das Autowaschen auf dem privaten Grundstück erlaubt ist. Gemäß § 14 der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bramsche ist untersagt, Fahrzeuge aller Art auf Straßen, in Anlagen und in unmittelbarer Nähe von Gewässern zu reinigen.

Dies gilt nicht, soweit Scheiben, Beleuchtungseinrichtungen und Kennzeichenschilder gereinigt werden. Bei diesen Reinigungsarbeiten darf lediglich Wasser, aber kein anderes Reinigungs- oder Lösungsmittel verwendet werden.

In der Verordnung sind private Grundstücke nicht erfasst. Hier ist die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bramsche anzuwenden. Gemäß § 6 Absatz 3 der Abwasserbeseitigungssatzung ist der Eigentümer eines Grundstückes, das dem Anschlusszwang unterliegt, verpflichtet, das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser unter Beachtung der Einleitungsbedingungen (§§ 7 und 8 der Abwasserbeseitigungssatzung) in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage einzuleiten. Dazu gehört auch das Abwasser, das bei der Fahrzeugwäsche entsteht. Die Einleitung in den Regenwasserkanal ist grundsätzlich verboten.

RM Marewitz bittet darum abzuklären, ob eine „Siebanlage“ auf dem Hafengrundstück der Fa. Dallmann im Bebauungsplan Nr. 145 zulässig ist.

Die Antwort erfolgt mit dem hiesigen Protokoll:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Plans Nr. 141 „Nördlich des Mittellandkanals“

Der Bereich wird als „Sondergebiet – SO“ mit der Zweckbestimmung „Lagerstätte/Umschlag für Schüttgüter/Hafenanlage“ festgesetzt.

Gem. § 1b der textlichen Festsetzungen wird ausdrücklich die Zulässigkeit von Betrieben und Anlagen innerhalb des Plangebietes geregelt.

*„Folgende Betriebe und Anlagen sind innerhalb des Plangebietes zulässig:*

*-hafengebundene Betriebe und Anlagen (Lagerplätze, Lagerhäuser, Büro- und Verwaltungsgebäude, zweckgebundene bauliche Anlagen und Nebenanlagen wie Sozial- und Büroräume, Waage) sowie -Umschlaganlagen für Schüttgüter, die einer Genehmigung i.S. des § 4 BImSchG in Verbindung mit der Nr. 9.11 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV bedürfen;*

*-Stellplatzanlagen in Verbindung mit den unter a) und b) genannten Nutzungen. Die Zulässigkeit von Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO bleibt von den Festsetzungen unter a) und b) unberührt.“*

Die Betriebsbeschreibung zum Bauantrag beinhaltet jedoch die Betreuung an 10 Tagen im Jahr. Damit ist eine Eingeschränkte Benutzung der Siebanlage erlaubt. Nach Auskunft der Fa. Dallmann wurde die Siebanlage nur getestet und soll auf einen anderen Platz zum Einsatz kommen.

RM Pöppe wünscht sich eine Eingrünung des Blockheizkraftwerkes im Baugebiet Stapelberger Weg. Herr Tangemann teilt mit, dass eine Eingrünung des Grundstückes mit einer Hecke vorgesehen ist. BGM Pahlmann ergänzt, dass er von Herrn Schulte, Stadtwerke Bramsche, die Bestätigung bekommen hat, dass auch eine Fassadenbegrünung des Gebäudes stattfinden wird.

RM Hundeling bittet, die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zukünftig wieder auf 18:00 Uhr zu legen. Vorsitzender Bergander teilt mit, dass die Uhrzeit 17:30 Uhr nur der direkt anschließenden Verwaltungsausschusssitzung geschuldet war.

TOP 10      Einwohnerfragestunde

keine

Ralf Bergander  
Vorsitzender

LSBD Hartmut Greife  
Verwaltung

Elisabeth Drewes  
Protokollführer